

Das Innovationspotenzial der Creative Commons Lizenzierung für Geschäftsmodelle in der Musikwirtschaft

DI Dr. Roland Alton-Scheidl, Vorstand osAlliance.com, Lehrbeauftragter an der FH Vorarlberg, stv. Vorsitzender creativwirtschaft austria

Immer mehr Kreativschaffende entscheiden sich bei der Veröffentlichung von Werken für eines der sechs Creative Commons (www.creativecommons.org) Lizenzmodelle. Diese waren ursprünglich bei MusikerInnen deshalb beliebt, weil dadurch der Austausch von Samples für Remixes auf eine rechtlich sichere Basis gestellt wird. Zu den Effekten bei Marketing und Vertrieb kompletter Tracks oder Alben, die mit Creative Commons lizenziert sind, gibt es bis dato zwar keine gesicherten Forschungsergebnisse, jedoch eine Reihe von Best Practices, von denen hier einige beschrieben werden.

Das Lizenzsystem wurde vom Rechtsprofessor Lawrence Lessig 2001 entwickelt, von einem Non-Profit Unternehmen mit Büros in San Francisco und Berlin verwaltet und von zahlreichen Institutionen weltweit unterstützt, die die Lizenzen an Eigenheiten nationaler Gesetzgebungen anpassen¹. Creative Commons folgt der Idee, nur einige wenige Rechte an einem Werk zurückzuhalten und Nutzungen unter wählbaren Bedingungen freizugeben: dass Bearbeitung erlaubt ist (oder nicht), dass die kommerzielle Nutzung erlaubt ist (oder nicht) oder dass neu entstandene Werke unter den gleichen Bedingungen lizenziert werden müssen (Attribution-Share Alike). Der/die UrheberIn muss bei einer weiteren Nutzung immer genannt werden (Attribution). Mittlerweile gibt es mehr als 350 Millionen Werke im Internet, die nach CC lizenziert sind, davon etwa 200.000 mit der Lizenzvariante für Österreich, wobei offline Nutzungen für Printmedien oder CDs nicht mitgezählt sind.

Zahlreiche Musikschafter wählen CC Lizenzen, weil sie in erster Linie erreichen wollen, dass ihre Musik gemixt oder gehört wird. Erst ab einem gewissen Bekanntheitsgrad greifen Verwertungsstrategien wie der Verkauf von Titeln über Online – Shops, Konzertkarten und Merchandising. Musikgrößen wie Nine Inch Nails oder Brian Eno & David Byrne haben einzelne Alben unter CC lizenziert und so für Remixes freigegeben. Mittlerweile haben sich eine Reihe von Plattformen etabliert, die neue Geschäftsmodelle für die Musikdistribution entwickeln.

¹ Der Autor ist seit 2004 Sprecher für Creative Commons Österreich.

NINE INCH NAILS: THE SLIP

FREE
DOWNLOAD

LIMITED EDITION
CD/DVD, VINYL

Nine Inch Nails veröffentlichte ihr Grammy-nominiertes Album Ghosts I-IV unter einer CC Lizenz. Die auf 2.500 Stück limitierte Premium Box um \$ 300.- war in wenigen Tagen ausverkauft. Das nächste Album THE SLIP sorgte für eine ausverkaufte Konzertreihe und viele Remixes. (Screenshot: <http://theslip.nin.com/>)

Jamendo startete 2004 in Luxemburg² und erhielt 2007 Venture Capital um das rasante Wachstum zu finanzieren. Mehr als 200.000 Tracks decken ein breites Genre ab, womit sechs Radiostreams bespielt werden. 700.000 Nutzer beteiligten sich bisher aktiv an Bewertungen und Reviews, 2300 haben für Musiktitel freiwillig bezahlt. „*We too were a little bit hesitant to put our music under the Creative Commons license, mainly because we had never heard of it. But after some reading and research, we thought CC was a brilliant idea*“ beschreibt das Indie-Pop Duo Julandrew³ seine Erfahrungen, und weiter: „*But now, 2½ years later, we get a few license deals pretty much every day, and additionally a few donations once in a while. I can't tell you how many times the extra money has help us out. Now that we understand the Creative Commons license and have seen it work very well, it would be very difficult to convince us to license the old way. We are convinced*

² http://wiki.creativecommons.org/Case_Studies/Jamendo

³ <http://blog.jamendo.com/2011/01/20/julandrew-give-their-top-tips/>

that CC and Jamendo is all of the reason we have incredible global exposure. With CC our songs can freely travel on their own, guilt-free for everyone to enjoy and share, without feeling like you're breaking the law". Die Attraktivität für Musiker liegt am Versprechen, 50% aller Einnahmen, etwa aus Bannerwerbung oder kommerziellen Lizenzen, zu teilen. Der Wettbewerbsvorteil beim Angebot an Hintergrundmusik und Beschallung liegt darin, dass für Restaurants oder Videoproduktionen keine weiteren Abgaben an Verwertungsgesellschaften zu entrichten sind. Doch der Umsatz von € 300.000 (2009) reicht nicht aus, um weitere Investoren für das Projekt zu interessieren, ein Verkauf oder Downsizing des Unternehmens steht 2011 an⁴.

Bandcamp wurde 2008 gegründet und bietet selbst gestaltbare Musikläden nicht nur für unabhängige Bands als Micro-Sites. Die Plattform beherbergt mittlerweile auch Stars wie Amanda Palmer. Der Monatsumsatz lag Ende 2010 bei einer halben Million Dollar, wobei eine 15%ige Kommission einbehalten wird. BesucherInnen können Songs gratis anhören oder gegen Bezahlung in unterschiedlicher Qualität downloaden. Der Preis pro Album wird entweder von der Band fixiert oder kann selbst bestimmt werden. Letztere Möglichkeit wird vor allem von Künstlern praktiziert, die auf Bandcamp unter einer CC Lizenz publizieren⁵.

Auf das Konzept des Double-Licensing setzt Notethrower, wofür im net culture lab Dornbirn ein Prototyp entwickelt worden ist. Bands stellen ihre Songs unter einer Creative Commons Lizenz bereit und bieten diese für Remixing und für kommerzielle Nutzungen an. Mit einem Büro in der „Music City“ Nashville werden Kooperationen mit großen und kleinen Labels angebahnt, denen über das Portal Remixed Content und eine Plattform für Fans angeboten wird. Mobile Apps, Vereinbarungen mit amerikanischen Verwertungsgesellschaften und Merchandising für Bands sollen das Angebot abrunden.

Unbestritten ist die Sinnhaftigkeit des Einsatzes von Creative Commons in der Lehre und Wissenschaft. Hochschulen verschaffen sich mit freien Online-Angeboten eine bessere Sichtbarkeit am Bildungsmarkt. Freesound wird seit 2005 von der Universität Pompeu Fabra in Barcelona betrieben und beherbergt mehr als 50.000 Sound Samples, etwa für die Filmvertonung. Ein ähnliches Angebot hat die FH St. Pölten 2008 mit AllThatSounds vorgestellt, das bereitgestellte Geräusche automatisch kategorisieren kann und mittlerweile mehr als 8.000 Samples beinhaltet, die mit Creative Commons lizenziert sind.

Ein weiterer Trend sind Open Source Werkzeuge, die es MusikerInnen mit wenigen Handgriffen gestatten, Songs online zu vermarkten. Die Social Media Mini Apps von Cashmusic.org erlauben den Download eines Songs gegen ein Tweet oder ein Facebook-Like. Mit Unterstützung von Cashmusic⁶ macht etwa Xiu Xiu CC-lizenzierte Klingeltöne gegen Bekanntgabe der e-mail Adresse zugänglich oder erlaubt Kristin Hersh Einträge von Remixes ihrer unter CC lizenzierten Songs⁷. Die Remixes werden von den Fans dann gerne auf Plattformen wie RegisteredCommons oder Soundcloud bereitgestellt, das sind Online Services die entweder die rechtliche Sicherheit oder die Sichtbarkeit im Netz von CC-lizenzierten Werken verbessern.

⁴ <http://www.netzpolitik.org/2010/jamendo-vor-dem-aus>

⁵ Beispiel für CC Lizenz auf Bandcamp: Paul and Storm: <http://paulandstorm.bandcamp.com/>

⁶ Tutorial auf <http://creativecommons.cashmusic.org/>

⁷ <http://kristinhersh.cashmusic.org/remix/>

Zwei Tatsachen beeinträchtigen den Gebrauch von Creative Commons: Zum einen hält ein US-amerikanisches Unternehmen, dessen Leitung (im Gegensatz zur Wikipedia) nicht von den NutzerInnen legitimiert wird, die Markenrechte am Lizenzsystem⁸. Zum anderen verunmöglichen die europäischen Verwertungsgesellschaften ihren Bezugsberechtigten die CC-Lizenzierung mit ihren strikten Wahrnehmungsverträgen. Sie zeigen bislang kein Interesse, dies zu ändern, sondern agieren nach dem Prinzip „Vogel friss oder stirb“. Wer z.B. mit der AKM einen Wahrnehmungsvertrag abschließt, um für die Sendung der eigenen Werke im Radio Entgelt zu erhalten, räumt ihr die Rechte an allen bestehenden und künftigen Werken ein. Der/die KünstlerIn schließt sich durch die Standard-Vereinbarung mit einer Verwertungsgesellschaft von der Nutzung der eigenen Werke aus und kann auch niemandem Dritten eine (nicht-kommerzielle) Werknutzungsbewilligung erteilen⁹. Die Wahrnehmungsverträge der amerikanischen Verwertungsgesellschaften lassen dies standardmäßig zu, bei europäischen gibt es dazu individuellen Verhandlungsspielraum. Ein zeitgemäßes, künstlerfreundliches Urheberrecht benötigt die Wahlfreiheit für Kreativschaffende, ob sie die Verwertungsrechte von einer Verwertungsgesellschaft wahrnehmen lassen, dies selbst z.B. mittels CC tun oder beide Optionen kombinieren. Sonst werden Vermarktungsplattformen für CC lizenzierte Inhalte weiterhin Standbeine in Amerika aufbauen müssen, um ihre Geschäftsmodelle entwickeln zu können.

Werknutzungsbewilligungen, wie sie mit CC standardisiert und weltweit kompatibel zur Verfügung stehen, tragen dazu bei, dass Samples, einzelne Titel oder ganze Alben in einem rechtlich gesicherten Rahmen online verbreitet und genutzt werden können. Umsätze lassen sich wie auch sonst im traditionellen Musikgeschäft über Double-Licensing für kommerzielle Nutzungen, Tickets für Konzerte oder Aufträge für Arrangements für einen Film oder die Spieleindustrie erzielen. Wer Musik als Hobby betreibt, sollte sich auf jeden Fall mit offenen Lizenzen auseinandersetzen. Wer davon leben möchte, muss heute mit oder ohne Creative Commons ein Geschäftsmodell jenseits des Titelverkaufs entwickeln, um Fans und Kunden zu gewinnen und sie nachhaltig zu betreuen.

Dieser Text steht unter einer einer [Creative Commons Namensnennung 3.0 Österreich Lizenz](#).

⁸ Eine Alternative zur CC-by-sa Lizenz ist die EUPL, ursprünglich für Software entwickelt, oder die GNU Free Documentation License. Weiters ist eine Public Domain Erklärung möglich; die beiden letzten Optionen finden auch in der Wikipedia Anwendung.

⁹ Einzelne europäische Verwertungsgesellschaften in Schweden, Dänemark und Holland erlauben experimentell auch CC Lizenzen, beschränken dies jedoch meist auf nicht-kommerzielle Zweitverwertungen.